

Helvetia BVG Invest Sammelstiftung
für Personalvorsorge

helvetia.ch/bvg-invest-stiftung

Jahresbericht 2017.

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung



2017: ein erfreuliches Jahr für Performance, Wachstum und Verzinsung.

Als teilautonome Stiftung bietet die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung ihren Kunden die Partizipation an den Finanzmärkten. Gerade in Zeiten mit rekordtiefen Zinsen, wie wir sie aktuell und seit längerer Zeit erleben, erfahren die Anlagemärkte verstärktes Interesse und das teilautonome Pensionskassenmodell gewinnt zusätzlich an Attraktivität.

Im Jahr 2017 zeigte sich der Aktienmarkt von seiner besten Seite. Aufgrund der Beschleunigung der Weltkonjunktur und des Anlagentodes konnten risikoreiche Anlagen überdurchschnittliche Kursgewinne einfahren (MSCI Welt +14% in CHF und SPI +20% in CHF). Die Industrieländer genossen ein flächendeckend starkes Wachstum bei tiefer Inflation, die Unternehmens- und die Konsumentenstimmung hellten sich weiter auf und weltweit sanken die Arbeitslosenraten. Ankündigungen der Notenbanken zur Abkehr von der ausserordentlich lockeren Geldpolitik wurden zudem mit der nötigen Gelassenheit aufgenommen. Die Verzinsung von Staatsanleihen blieb deshalb erstaunlich konstant und stieg im 2017 lediglich in den USA etwas an. Der befürchtete Ausverkauf an den Obligationenmärkten blieb somit aus. Aufgrund der aufblühenden Konjunktur entwickelten sich allerdings hochverzinsliche und somit riskantere Anleihen deutlich besser als Staatsanleihen.

Mit ihrem Core-Satellite-Ansatz der Anlagegruppe BVG-Mix Plus 30 schafft die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung einen idealen Ausgleich zwischen Rendite, Risiko und Sicherheit. Diese Anlagegruppe hat sich auch im Jahr 2017 ausgezeichnet bewährt: Eine sehr gute Performance von 8.4% im Jahr 2017 nach Abzug der Kosten/Total Expense Ratio übertrifft die relevante Benchmark deutlich. Im KGAST-Performancevergleich (KGAST = Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen) belegt die Anlagegruppe sowohl im Jahres- wie im Dreijahresvergleich Top-Platzierungen.

Diese gute Performance der Anlagegruppe BVG-Mix Plus 30, verbunden mit der stabilen finanziellen Lage der Stiftung, hat es ermöglicht, auf dem gesamten Altersguthaben eine Zusatzverzinsung von 0.5% zu gewähren: Die Altersguthaben werden mit 1.5% verzinst – ein Wert, der um 50% höher liegt als der vom Bundesrat festgelegte Mindestzins. Damit profitiert der Kunde wiederum von der positiven Entwicklung auf den Finanzmärkten.

Ein weiterer wichtiger Indikator für die Verfassung einer Personalvorsorgestiftung ist der Deckungsgrad. Seit der Lancierung der Stiftung ist dieser stets stabil geblieben; Ende 2017 lag er – bei einem technischen Zinssatz von 2.5% – mit 106.2% sogar leicht höher als im Vorjahr. Diese stabilen Werte sind einerseits auf die bereits erwähnte hervorragende Performance, aber auch auf die umsichtige Führung der Stiftung in Bezug auf die Annahme- und Rückstellungspolitik zurückzuführen.

Angesichts all dieser Erfolgsmeldungen erstaunt es nicht, dass auch bezüglich Wachstum nur Erfreuliches zu vermelden ist: Das Vorsorgekapital hat sich mit CHF 35 Mio. fast verdoppelt, ebenso die Anzahl der angeschlossenen Unternehmen (von 55 auf knapp 100). Entsprechend ist die Anzahl versicherter Personen von 219 auf rund 480 angestiegen.

Die Sicherheit der anvertrauten Vorsorgegelder steht für die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung stets im Vordergrund. Die erfreulichen Wachstumswerte sollen deshalb zwar weiterhin angestrebt werden, aber niemals um den Preis eines unvermeidbaren Risikos. Denn das Vertrauen unserer Kunden – Ihr Vertrauen – wollen wir ebenso erhalten wie die positiven Zahlenwerte. Vielen Dank, dass Sie uns dieses Vertrauen auch weiterhin entgegenbringen.



Michael Siber
Präsident
des Stiftungsrats



Dr. iur. Stefano Beros
Geschäftsleiter

Inhalt

4 Jahresrechnung 2017

4 Bilanz

5 Betriebsrechnung

7 Anhang zur Jahresrechnung

16 Bericht der Revisionsstelle

Der Jahresbericht der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung wird in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache publiziert. Sollte die französische, die italienische oder die englische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, ist die deutsche Fassung verbindlich.

Jahresrechnung 2017.

Bilanz

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Aktiven		
Flüssige Mittel	849 172.43	749 613.38
Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern	977 815.45	295 771.50
Forderungen gegenüber Helvetia	159 678.19	115 736.22
Kollektive Anlagen Mischgefäss	38 281 038.80	21 200 424.70
Vermögensanlagen	40 267 704.87	22 361 545.80
Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	4 193.50
Total Aktiven	40 267 704.87	22 365 739.30
Passiven		
Freizüchtigkeitsleistungen und Renten	1 090 598.10	218 430.35
Andere Verbindlichkeiten	19 612.90	6 659.20
Verbindlichkeiten	1 110 211.00	225 089.55
Passive Rechnungsabgrenzung	821 819.55	862 546.80
Arbeitgeber-Beitragsreserven	199 785.30	243 893.45
Vorsorgekapital aktive Versicherte	33 118 498.75	18 794 840.50
Vorsorgekapital Rentner	737 313.00	0.00
Technische Rückstellungen	2 005 012.00	1 030 729.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	35 860 823.75	19 825 569.50
Wertschwankungsreserve Stiftung	2 229 220.84	1 164 280.87
Freie Mittel Vorsorgewerke	45 844.43	44 359.13
Freie Mittel Stiftung		
Stand zu Beginn der Periode	0.00	0.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	0.00	0.00
Stand am Ende der Periode	0.00	0.00
Total Passiven	40 267 704.87	22 365 739.30

Betriebsrechnung

in CHF	2017	2016
Beiträge Arbeitnehmer	1 722 461.50	719 563.90
Beiträge Arbeitgeber	1 973 733.55	940 547.30
– davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	-58 137.25	0.00
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	327 844.50	5 199.40
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	0.00	0.00
Zuschüsse Sicherheitsfonds	16 290.95	6 037.30
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	3 982 193.25	1 671 347.90
Freizügigkeitseinlagen	14 851 026.30	13 196 371.00
Einlagen bei Übernahmen von Versichertenbeständen in		
– freie Mittel	1 257.50	6 389.78
– Arbeitgeber-Beitragsreserven	12 837.95	0.00
Eintrittsleistungen	14 865 121.75	13 202 760.78
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	18 847 315.00	14 874 108.68
Altersrenten	-33 789.45	0.00
Invalidenrenten	-16 774.00	-16 774.00
Kapitalleistungen bei Tod und Pensionierung	-415 122.00	-325 674.55
Reglementarische Leistungen	-465 685.45	-342 448.55
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-2 726 261.65	-1 039 462.55
Vorbezüge WEF/Scheidung	-316 277.00	0.00
Austrittsleistungen	-3 042 538.65	-1 039 462.55
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-3 508 224.10	-1 381 911.10
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital aktive Versicherte	-14 034 267.05	-13 142 032.80
Auflösung/Bildung Deckungskapital Rentner	-737 313.00	0.00
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen	-974 283.00	-1 020 920.00
Auflösung/Bildung freie Mittel Vorsorgewerke	-1 257.50	-6 389.78
Verzinsung Vorsorgekapital (ordentlich)	-289 391.20	-185 205.00
Verzinsung Vorsorgekapital (zusätzlich)	-146 620.90	0.00
Auflösung/Bildung Beitragsreserven	45 299.30	0.00
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	-16 137 833.35	-14 354 547.58
Versicherungsleistungen	53 166.50	20 953.50
Überschussanteile aus Versicherungen	13 586.10	5 894.30
Ertrag aus Versicherungsleistungen	66 752.60	26 847.80
Versicherungsprämien		
– Risikoprämien	-592 731.20	-283 678.70
– Kostenprämien	-180 793.40	-74 355.20
Beiträge an Sicherheitsfonds	-19 765.30	-6 694.60
Versicherungsaufwand	-793 289.90	-364 728.50
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	-1 525 279.75	-1 200 230.70

Betriebsrechnung (Fortsetzung)

in CHF	2017	2016
Erfolg Wertschriftenanlagen	3 020 262.00	1 211 733.20
Zinsertrag Forderungen	20 251.89	11 906.95
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-4 534.00	-3 955.65
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven	-1 191.15	-1 213.35
Verzinsung freie Mittel Vorsorgewerke	-227.80	-212.20
Aufwand Vermögensverwaltung	-418 364.57	-327 589.12
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	2 616 196.37	890 669.83
Zuschuss Stifterin	0.00	1 150 000.00
Übriger Ertrag	4 906.80	27.70
Sonstiger Ertrag	4 906.80	1 150 027.70
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-6 292.40	-1 906.60
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-17 784.55	-5 248.80
Aufsichtsbehörden	-6 806.50	-5 771.52
Verwaltungsaufwand	-30 883.45	-12 926.92
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	1 064 939.97	827 539.91
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	-1 064 939.97	-827 539.91
Ertrags-/Aufwandüberschuss nach Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	0.00	0.00

Anhang zur Jahresrechnung.

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung (nachfolgend BVG Invest) für Personalvorsorge ist eine von Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG auf Gegenseitigkeit im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) gegründete Sammelstiftung. Die Gründung erfolgte im Dezember 2005 unter dem Namen Helvetia Patria BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge. Sie bezweckt die berufliche Vorsorge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Alter, Erwerbsunfähigkeit und bei Tod für deren Hinterbliebene.

Die Vorsorge erfolgt in erster Linie nach Massgabe des BVG und anderer Sozialversicherungsgesetze. Die Stiftung kann jedoch über die obligatorisch zu versichernden Leistungen hinaus Vorsorgeschutz gewähren.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung ist im Sinne der Vorschriften des BVG im Register für berufliche Vorsorge eingetragen (Register-Nr. BS-0430). Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds BVG (Nummer C1.0124) angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- **Stiftungsurkunde**

21.12.2005, letztmals revidiert am 26.11.2010

- **Organisationsreglement**

01.01.2013

- **Anlagereglement**

05.12.2006, letztmals revidiert am 01.12.2017

- **Wahlreglement**

01.01.2006, letztmals revidiert am 01.06.2015

- **Personalvorsorgereglement**

01.01.2013, letztmals revidiert am 01.01.2017

- **Teilliquidationsreglement**

01.01.2013

- **Rückstellungsreglement**

01.01.2011, letztmals revidiert am 01.12.2017

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte, die Geschäftsführerin Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG (nachfolgend Helvetia) und die weiteren zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien. Die Geschäftsführerin kann für die Abwicklung der laufenden Geschäfte weitere zeichnungsberechtigte Personen bezeichnen.

1.4.1 Stiftungsrat

- **Arbeitgebervertretende**

- Michael Siber, Präsident
- Olivier Annaheim, ab 19.05.2017, Mitglied

- **Arbeitnehmervertretende**

- Rebecca Luperto, ab 19.05.2017, Vizepräsidentin

- **Vertreter der Stifterin (interimistisch)**

- Regine Zülch, Mitglied

- **Weitere zeichnungsberechtigte Personen**

- Stefano Beros
- Claudia Gast Baumann
- Daniel Meyer
- Daniela Rogenmoser
- Carmen Steiner

Per 19.05.2017 wurden der Arbeitgebervertreter Olivier Annaheim und die Arbeitnehmervertreterin Rebecca Luperto neu in den Stiftungsrat gewählt. Sie ersetzen die ausgeschiedenen Stiftungsräte Donald Desax und Thomas Klaiber. Die Präsidentschaft ist per 19.05.2017 von Donald Desax auf den ehemaligen Vizepräsidenten Michael Siber übergegangen.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

- **Revisionsstelle**

KPMG AG, Zürich

- **Experte für berufliche Vorsorge**

Ernst Sutter, Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG, Basel

- **Aufsichtsbehörde**

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Anzahl	2017	2016
Bestand 31.12. Vorjahr	55	22
Zugänge	39	35
Abgänge	0	-2
Bestand 31.12. Berichtsjahr	94	55

2. Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

Anzahl	2017	2016
Bestand 31.12. Vorjahr	219	73
Eintritte	333	174
Austritte	-75	-27
Pensionierungen	-3	-1
Bestand 31.12. Berichtsjahr	474	219

2.2 Rentenbezüger

Anzahl	2017	2016
Altersrentner		
Anfangsbestand	0	0
Zugänge	2	0
Abgänge	0	0
Tod	0	0
Endbestand Altersrentner	2	0
Invalidenrentner		
Anfangsbestand	1	0
Zugänge	0	1
Abgänge	0	0
Tod	0	0
Endbestand Invalidenrentner	1	1
Endbestand Rentenbezüger	3	1

3. Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Die angeschlossenen Unternehmen bilden innerhalb der Stiftung separate Vorsorgewerke. Die für die einzelnen Vorsorgewerke vereinbarten Vorsorgeleistungen werden durch einen Kollektivlebensversicherungsvertrag mit Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG, datiert vom 31.01.2013, sichergestellt.

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Jedes Vorsorgewerk hat einen eigenen Vorsorgeplan im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Die Altersleistungen basieren auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen je nach Vorsorgewerk und Leistungen auf dem Beitrags- oder dem Leistungsprimat.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitnehmer und den Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50% der Vorsorgeaufwendungen zu tragen hat.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01.01.2014.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

4.2.1 Buchführungsgrundsätze

Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) im Sinne der Gesetzgebung und von Swiss GAAP FER 26.

4.2.2 Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel	Nominalwert
Wertschriften	Kurswert
Forderungen	Nominalwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert

5. Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Tod und Invalidität sowie der Teuerungsausgleich auf BVG-Risikoleistungen werden für jedes Vorsorgewerk durch einen Kollektivlebensversicherungsvertrag, datiert vom 31.01.2013, mit Helvetia sichergestellt. Versicherungsnehmerin und Begünstigte ist die Stiftung. Das Langleberisiko (inkl. Tod nach der Pensionierung) trägt die Stiftung selbst.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Das nicht bilanzierte rückversicherte Rentendeckungskapital für die Invalidenrenten beträgt CHF 650'000.

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

in CHF	2017	2016
Sparguthaben Ende Vorjahr	18 794 840.50	5 467 602.70
Sparbeiträge Arbeitnehmer/Arbeitgeber	2 919 196.10	1 301 420.00
Sparprämienbefreiung	36 392.50	4 179.50
Freizügigkeitseinlagen/Einmaleinlagen	15 178 870.80	13 201 570.40
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösung	-2 726 261.65	-1 039 462.55
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-415 122.00	-325 674.55
Vorbezüge WEF/Scheidung	-316 277.00	0.00
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-642 531.70	0.00
Verzinsung Vorsorgekapital (ordentlich)	289 391.20	185 205.00
Sparguthaben Ende Berichtsjahr	33 118 498.75	18 794 840.50
Sparkapitalzinssatz BVG obligatorisch	1.00%	1.25%
Sparkapitalzinssatz BVG überobligatorisch	1.00%	1.25%

5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	20 691 743.35	11 888 744.60
BVG-Mindestzinssatz	1.00%	1.25%

5.5 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Stand 01.01.	0.00	0.00
Zunahme/Abnahme	737 313.00	0.00
Stand 31.12.	737 313.00	0.00

5.6 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Rückstellungen für Pensionierungsverluste	1 408 241.00	1 030 729.00
Rückstellungen für Schwankungen im Risikoverlauf	15 864.00	0.00
Rückstellungen für die Zunahme der Lebenserwartung	3 687.00	0.00
Rückstellungen für die Reduktion des technischen Zinssatzes	577 220.00	0.00
Total technische Rückstellungen	2 005 012.00	1 030 729.00

Die technischen Rückstellungen werden gemäss dem aktuellen Rückstellungs- und Reservereglement, gültig ab 01.12.2017, und unter Berücksichtigung der eingereichten Kapitaloptionen gebildet. Gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 16.11.2017 werden Rückstellungen für die Reduktion des technischen Zinssatzes auf 2% per 31.12.2017 gebildet.

5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Im versicherungstechnischen Gutachten per 31.12.2017 vom 12.03.2018 bestätigt der Experte für berufliche Vorsorge aufgrund der Beurteilung der finanziellen Lage der Stiftung per 31.12.2017, dass die Stiftung gemäss Artikel 52e Abs. 1 lit. a BVG in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen sowie die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

5.8 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für die Risiken Tod und Invalidität sowie den Teuerungsausgleich auf BVG-Risikoleistungen hat die Stiftung einen Kollektivversicherungsvertrag abgeschlossen. Die versicherungstechnische Grundlage ist der von der FINMA genehmigte Kollektivversicherungstarif von Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG. Das Langleberisiko Alter wird von der Stiftung selbst getragen. Dafür werden die Grundlagen BVG 2015 mit technischem Zins von 2.5% angewendet.

5.9 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Es gibt keine Änderungen zum Vorjahr.

5.10 Arbeitgeber-Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht

Die reglementarischen Bestimmungen von Helvetia BVG Invest sehen vor, dass der Arbeitgeber im Falle einer Unterdeckung Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht leisten kann.

5.11 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzaktiven	40 267 704.87	22 365 739.30
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	-1 932 030.55	-1 087 636.35
Arbeitgeber-Beitragsreserven	-199 785.30	-243 893.45
Verfügbare Vorsorgevermögen	38 135 889.02	21 034 209.50
Vorsorgekapital aktive Versicherte	33 118 498.75	18 794 840.50
Vorsorgekapital Rentner	737 313.00	0.00
Technische Rückstellungen	2 005 012.00	1 030 729.00
Freie Mittel der Vorsorgewerke	45 844.43	44 359.13
Verfügbare Vorsorgevermögen	35 906 668.18	19 869 928.63
Deckungsgrad in %	106.21	105.86

6. Erläuterungen der Vermögensanlage und der Netto-Ergebnisse aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Die Anlageorganisation ist im Anlagereglement vom 05.12.2006, letztmals revidiert am 01.12.2017, festgelegt. Mit der Anlageorganisation beauftragt sind der Stiftungsrat, die Anlagekommission sowie die Geschäftsführung. Das Vermögen der Stiftung wird in der Anlagegruppe BVG-Mix Plus 30 der Helvetia Anlagestiftung angelegt.

6.2 Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

Es bestehen nur Kollektivanlagen, welche keine Stimmrechtsausübung ermöglichen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve auf Anlagen der Stiftung

Gemäss der Anlagestrategie wird die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve der kollektiven Anlagen definiert. Die Zielwertschwankungsreserve wurde nach finanzmathematischen Berechnungen ermittelt und gemäss Stiftungsratsbeschluss auf 11.68% festgelegt.

in CHF	2017	2016
Wertschwankungsreserve am 01.01.	1 164 280.87	336 740.96
Bildung/Reduktion zulasten der Betriebsrechnung	1 064 939.97	827 539.91
Wertschwankungsreserve am 31.12.	2 229 220.84	1 164 280.87
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (gerundet)	4 471 225.00	2 739 095.00
Reservedefizit/-überschuss	2 242 004.16	1 574 814.13

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	2017				2016			
	Strategie in Prozent	Untere Bandbreite in Prozent	Obere Bandbreite in Prozent	Marktwert gemäss Bilanz in CHF	Anteil in Prozent	Marktwert gemäss Bilanz in CHF	Anteil in Prozent	
Flüssige Mittel								
Bankguthaben	10.00%	0.00%	20.00%	849 172.43	2.11%	749 613.38	3.35%	
Kollektive Anlagen								
HAST BVG-Mix Plus 30 ¹	90.00%	80.00%	100.00%	38 281 038.80	95.07%	21 200 424.70	94.81%	
Forderungen								
Forderungen ggü. Helvetia	0.00%	0.00%	15.00%	159 678.19	0.40%	115 736.22	0.52%	
Beitragsforderungen								
Anlagen beim Arbeitgeber ²	0.00%	0.00%	5.00%	977 815.45	2.43%	295 771.50	1.32%	
Total Vermögensanlagen	100.00%			40 267 704.87	100.00%	22 361 545.80	100.00%	
Operative Aktiven								
Aktive Rechnungsabgrenzung				0.00		4 193.50		
Total Aktiven				40 267 704.87		22 365 739.30		

¹ Der Anteil an alternativen Anlagen im Produkt HAST BVG-Mix Plus 30 beträgt per 31.12.2017 4.89% (Vorjahr: 11.10%). Dies entspricht einem Marktwert von CHF 1'967'645 (Vorjahr: CHF 2'353'247).

² Die Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern betreffen ausschliesslich die zum Stichtag offenen Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Beiträge.

Die Vorgaben zu den einzelnen Begrenzungen gemäss Art. 54, 54a und 54b sowie Art. 55 BVV2 sind eingehalten. Die Anlagegruppen investieren das Vermögen unter Einhaltung der Grundsätze und Richtlinien für Kapitalanlagen von Personalvorsorgeeinrichtungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und der zugehörigen Ausführungserlasse sowie der diesbezüglichen Praxis der Aufsichtsbehörde. In der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2), Abschnitt 3 «Anlage des Vermögens» (Art. 49 bis 59) sind die relevanten Anlagerestriktionen festgehalten. Es werden ausschliesslich Investitionen in kollektive Kapitalanlagen und keine Direktanlagen in Aktien getätigt.

6.5 Marktwert und Vertragspartner unter Securities Lending

Die Stiftung hält ausschliesslich kollektive Anlagen. Über ein allfälliges Securities Lending innerhalb der Kollektivanlagen kann keine Aussage gemacht werden.

6.6 Erläuterung der Netto-Ergebnisse aus Vermögensanlage

Eine Aufteilung des Erfolgs der Mischgefässe auf die einzelnen Anlagekategorien innerhalb der Mischgefässe ist nicht möglich. Die Messung der Rendite erfolgt nach der allgemein üblichen TWR-Methode (Time-Weighted Rate of Return).

	2017	2017	2016	2016
	Rendite in CHF	Rendite in Prozent	Rendite in CHF	Rendite in Prozent
BVG-Mix Plus 30	3 020 262.00	7.69%	1 211 733.20	3.13%
Erfolg aus Kapitalanlagen	3 020 262.00	7.69%	1 211 733.20	3.13%
Zinsertrag Forderungen	20 251.89		11 906.95	
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-4 534.00		-3 955.65	
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven	-1 191.15		-1 213.35	
Verzinsung freie Mittel Vorsorgewerke	-227.80		-212.20	
Erfolg aus übrigen Aktiven und Verbindlichkeiten	14 298.94		6 525.75	
Aufwand Vermögensverwaltung	-418 364.57		-327 589.12	
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	2 616 196.37		890 669.83	

6.7 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Der Ausweis und die Ermittlung der Vermögensverwaltungskosten erfolgen gemäss der Weisung OAK BV vom 23.04.2013.

in CHF	2017	2016
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	375 154.00	281 966.00
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen	1.04%	1.46%
Kostentransparenzquote	100.00%	100.00%

6.8 Performance der Vermögensanlagen (ohne Forderungen)

in CHF	2017	2016
Summe der Vermögensanlagen am 01.01.	21 950 038.08	6 314 669.91
Summe der Vermögensanlagen am 31.12.	39 130 211.23	21 950 038.08
Vermögensanlagen im Durchschnitt	30 540 124.66	14 132 354.00
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	2 616 196.37	890 669.83
Total	8.57%	6.30%

6.9 Information über die geltenden Regelungen betreffend Retrozessionen

Die Vermögensanlage der Stiftung erfolgt ausschliesslich bei der Helvetia Anlagestiftung. Von dieser liegt eine schriftliche Bestätigung vor, dass sie keine Retros, Kick-Backs oder ähnliche Zahlungen von Dritten erhält. Im Rahmen der Vereinbarung zwischen der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung, der Helvetia Anlagestiftung und Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG bezahlt die Helvetia Anlagestiftung Retrozessionen an die BVG Invest. Die Retrozessionen werden im Rahmen der reglementarischen Bestimmungen verwendet.

6.10 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

6.10.1 Anlagen beim Arbeitgeber

Bei den Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern von CHF 977'815.45 (Vorjahr: CHF 295'771.50) handelt es sich um Prämieguthaben. Im 2017 hat die Stiftung einen Verzugszins von 5% erhoben (Vorjahr: 5%). Die Risiko- und Kostenprämien sind jeweils per 31.01. respektive innerhalb von 30 Tagen nach Anschluss des Vorsorgewerks geschuldet. Die Sparprämien sind bis 31.12. zu entrichten. Die Stiftung überwacht den fristgerechten Prämieingang und leitet bei Verzug die notwendigen Forderungsprozesse ein. Allfällig entstehende Prämienverluste der Stiftung werden nach Abzug der Verlustdeckung durch den Sicherheitsfonds BVG von der Stiftung getragen.

6.10.2 Arbeitgeber-Beitragsreserve

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Stand zu Beginn der Periode	243 893.45	242 680.10
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	0.00	0.00
Einlagen aus neuen Verträgen	12 837.95	0.00
Verwendung für Einmaleinlagen ¹	-58 137.25	0.00
Verzinsung	1 191.15	1 213.35
Stand am Ende der Periode	199 785.30	243 893.45

¹ Die Verwendung für Einmaleinlagen wird nur bei Vorliegen eines expliziten Unbedenklichkeitsbescheides der zuständigen Steuerbehörde oder bei Liquidationstatbeständen gewährt.

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden wie im Vorjahr mit 0.5% verzinst.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Erläuterung Forderungen gegenüber Helvetia

Aus der operativen Tätigkeit besteht per 31.12.2017 ein Kontokorrentguthaben gegenüber Helvetia über CHF 159'678.19 (Vorjahr: CHF 115'736.22).

7.2 Erläuterung passive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Einmaleinlagen Versicherte	216 738.05	416 762.00
Vorausbezahlte Prämien	135 190.85	136 474.80
Übrige Rechnungsabgrenzung ²	469 890.65	309 310.00
Total passive Rechnungsabgrenzung	821 819.55	862 546.80

² Die Position «Übrige Rechnungsabgrenzung» beinhaltet eine Abgrenzung von CHF 300'000 (Vorjahr: CHF 300'000) für den Zuschuss der Stifterin.

7.3 Erläuterung aktive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Vorausbezahlte Leistungen	0.00	4 193.50
Total aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	4 193.50

7.4 Erläuterung Ertrag aus Versicherungsleistungen

in CHF	2017	2016
Versicherungsleistungen	53 166.50	20 953.50
Überschüsse aus Versicherungen	13 586.10	5 894.30
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen	66 752.60	26 847.80

7.4.1 Information über die geltenden Regelungen betreffend Überschüsse

Die Stiftung hat Anspruch auf die aus dem Kollektivlebensversicherungsvertrag mit Helvetia gewährten Überschussanteile. Über die Verwendung der Überschüsse entscheidet der Stiftungsrat. Die Verwendungsreihenfolge ist im Vorsorgereglement geregelt.

7.5 Erläuterung Versicherungsaufwand

in CHF	2017	2016
Risikoprämie	586 960.70	276 079.10
Risikoprämie Teuerung	5 770.50	7 599.60
Beiträge an Sicherheitsfonds	19 765.30	6 694.60
Kostenprämie	180 793.40	74 355.20
Total Versicherungsaufwand	793 289.90	364 728.50

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde. Empfehlungen der Aufsichtsbehörde zur Darstellung im Anhang der Jahresrechnung wurden in der vorliegenden Jahresrechnung umgesetzt.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Teilliquidation

Im Berichtsjahr 2017 gibt es, wie auch im Vorjahr, keine Teilliquidation.

9.2 Offenlegung FATCA-Status

Die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge ist eine der Vorsorge dienende Einrichtung und ist eine befreite Nutzungsberechtigte. Sie ist ein nicht rapportierendes schweizerisches Finanzinstitut und muss sich bei den US-Steuerbehörden nicht registrieren lassen.

Ungeachtet dieser Befreiung der Einrichtungen der zweiten Säule von FATCA hat die Stiftung alle erforderlichen Massnahmen getroffen, dass die Verwaltung bzw. die Anlage des Stiftungsvermögens mit ihren Vertragspartnern FATCA-konform erfolgt.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung haben.

Basel, 15. Mai 2018

Helvetia BVG Invest
Sammelstiftung für Personalvorsorge



Michael Siber
Präsident
des Stiftungsrats



Dr. iur. Stefano Beros
Geschäftsleiter

Bericht der Revisionsstelle.

Quelle: KPMG AG, Zürich



KPMG AG

Audit

Badenerstrasse 172
CH-8004 Zürich

Postfach
CH-8036 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31
Telefax +41 58 249 44 06
Internet www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Stefan Inderbinen
*Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor*

Christoph Vonder Mühl
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 15. Mai 2018

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Helvetia ist eine führende Schweizer Versicherung mit massgeschneiderten Versicherungs- und Vorsorgelösungen für Unternehmen und Privatkunden – seit 1858. Helvetia unterstützt gesellschaftliche Engagements.



Offizieller Partner von Swiss-Ski seit 2005.



Engagiert im Thema Schutzwald seit 2012.



Presenting Partner des Helvetia Schweizer Cup seit 2016.

**Helvetia BVG Invest Sammelstiftung
für Personalvorsorge**

T 058 280 10 00 (24h), www.helvetia.ch/bvg-invest-stiftung



einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Anlagestiftung